

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**2 Zinssätze für Einlagen – sh. Preisaushang**

**3 Privatkonto**

**3.1 Kontoführung (Preise vor dem 1.1.2018 sind in der Klammer dargestellt)**

**mtl. Pauschale je nach Kontomodell – gültig ab 1.10.2020**

Online-Konto	3,90 EUR
Ideal-Konto	9,50 EUR (7,90 EUR)

**PrimaGiro-Konto – mtl. Pauschale gültig ab 01.07.2018**

bis 20 Jahre	0,00 EUR
21 Jahre	1,00 EUR (0,00 EUR)
22 Jahre	2,00 EUR (0,00 EUR)
23 Jahre	3,00 EUR (0,00 EUR)
24 Jahre	4,00 EUR (0,00 EUR)
25 Jahre	5,00 EUR (0,00 EUR)
26 Jahre	6,00 EUR (0,00 EUR)
27 Jahre	7,00 EUR (0,00 EUR)
28 Jahre	7,90 EUR (0,00 EUR)

**YoungsterOnline-Konto – mtl. Pauschale gültig ab 01.07.2018**

21 Jahre	0,00 EUR
22 Jahre	0,50 EUR (0,00 EUR)
23 Jahre	1,00 EUR (0,00 EUR)
24 Jahre	1,50 EUR (0,00 EUR)
25 Jahre	2,00 EUR (0,00 EUR)
26 Jahre	2,50 EUR (0,00 EUR)
27 Jahre	3,00 EUR (0,00 EUR)
28 Jahre	3,50 EUR (0,00 EUR)
28 Jahre	3,90 EUR (0,00 EUR)

**zzgl. Buchungsposten<sup>1</sup> - gültig ab 1.10.2020**

Online-Konto

Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 EUR (0,00 EUR)
Beleghafte Buchung	3,00 EUR (2,50 EUR)
Lastschrifteinreichung	0,25 EUR (0,00 EUR)
Scheckeinreichung	2,00 EUR (0,00 EUR)

**Konten ohne mtl. Pauschale - gültig ab 1.10.2020**

Kontoführungsgebühr mtl.	4,90 EUR (3,90 EUR)
zzgl. Buchungsposten <sup>2</sup>	
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 EUR (0,00 EUR)
Beleghafte Buchung	2,00 EUR (0,60 EUR)
Lastschrifteinreichung	0,25 EUR (0,15 EUR)
Online-Überweisungen	0,25 EUR (0,20 EUR)
Scheckeinreichungen	2,00 EUR (0,00 EUR)
alle sonstigen Buchungen	0,60 EUR (0,60 EUR)

**Basiskonto – gültig ab 1.10.2020**

Kontoführungsgebühr mtl.	4,90 EUR (3,90 EUR)
zzgl. Buchungsposten <sup>3</sup>	
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 EUR (0,00 EUR)
Beleghafte Buchung	2,00 EUR (0,60 EUR)
Online-Überweisungen	0,25 EUR (0,20 EUR)

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>2</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<sup>3</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Scheckeinreichungen	2,00 EUR (0,00 EUR)
alle sonstigen Buchungen	0,60 EUR (0,60 EUR)

### 3.1.1

#### Sollzinssatz

<b>für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositions kredit)</b>	<b>11,50 %</b>
<b>für eingeräumte Kontoüberziehung PrimaGiro-Konto und YoungsterOnline-Konto (Dispositions kredit)</b>	<b>8,00 %</b>
<b>für geduldete Kontoüberziehung*</b>	<b>16,50 %</b>
<b>für geduldete Kontoüberziehung* PrimaGiro-Konto und YoungsterOnline-Konto</b>	<b>13,00 %</b>

\*Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.

### 3.2

#### Kontoauszug – (Preise vor dem 1.1.2018 sind in der Klammer dargestellt)

durch Kontoauszugdrucker (YoungsterOnline-Konto) - mtl. – gültig ab 1.10.2020	1,50 EUR (0,00 EUR)
durch Kontoauszugsdrucker (OnlineKonto) – mtl. – gültig ab 1.10.2020	2,50 EUR (1,50 EUR)
durch Kontoauszugsdrucker (Basiskonto) – mtl. – gültig ab 1.10.2020	2,50 EUR (0,75 EUR)
durch Kontoauszugdrucker	-, EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>5</sup>

Raiffeisenbank Ried eG  
 Nibelungenstraße 57  
 68642 Bürstadt  
 Telefon: 06206/7065-0  
 Telefax: 06206/7065-214  
 Internet: www.raiba-ried.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>6</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register<sup>7</sup>

Amtsgericht Darmstadt: GenR 60110

<sup>4</sup> Wird nur berechnet, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Fastnachtsdienstag (nachmittags).

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen, nach Ort des Geschäftsbetriebes:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Bürstadt</b>	08:30-12:30 14:00-18:00	08:30-12:30 14:00-16:00	08:30-12:30 -	08:30-12:30 14:00-18:00	08:30-12:30 14:00-16:00
<b>Bobstadt</b>	-	14:00-18:00	-	-	09:00-12:00
<b>Gernsheim</b>	09:00-12:30 14:00-16:00	09:00-12:30 14:00-16:00	09:00-12:30 -	09:00-12:30 14:00-18:00	09:00-12:30 14:00-16:00
<b>Groß-Rohrheim</b>	09:00-12:30 14:00-16:00	09:00-12:30 14:00-16:00	09:00-12:30 -	09:00-12:30 14:00-18:00	09:00-12:30 14:00-16:00
<b>Hofheim</b>	09:00-12:30 14:00-16:00	09:00-12:30 14:00-16:00	09:00-12:30 -	09:00-12:30 14:00-18:00	09:00-12:30 14:00-16:00
<b>Lampertheim</b>	08:30-12:30 14:00-18:00	08:30-12:30 14:00-16:00	08:30-12:30 -	08:30-12:30 14:00-18:00	08:30-12:30 14:00-16:00
<b>Nordheim</b>	09:00-12:00 14:00-18:00	-	09:00-12:00	-	-
<b>Wattenheim</b>	-	09:00-12:00	-	09:00-12:00 14:00-18:00	-

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## 4.2 Lastschriftverkehr

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,58 EUR

### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

#### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,58 EUR

### 4.3 Bargeldauszahlung

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt der Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1. „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/ (Debitkarte)	2,00 EUR (sh. 3.1. Kontoführung)	-,- EUR
mit unserer MasterCard / Visa Karte (Kreditkarte/Debitkarte)	3 % vom Umsatz mind. 10,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,50 EUR 36 Freiposten pro Jahr
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>8</sup> und den EWR-Staaten <sup>9</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>10</sup> und den EWR-Staaten <sup>11</sup> , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
<b>mit Mastercard/Visa Karte (Kreditkarte/Debitkarte)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 10,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

<sup>8</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>9</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten, Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>10</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>11</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

(zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>12</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

##### 4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr – <b>gültig ab 1.10.2020</b> <b>(Der Preis vor dem 1.1.2018 ist in der Klammer dargestellt)</b>	12,00 EUR (6,00 EUR)
- Ersatzkarte <sup>13</sup>	10,00 EUR
- PIN-Neubestellung <sup>14</sup>	10,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte	0,00 EUR
- Auslandseinsatz <sup>15</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>16</sup>	1 % mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR

##### 4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

##### 4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte <sup>17</sup>	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	30,00 EUR
- bei Versendung weltweit	30,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	20,00 EUR
• Auslandseinsatz <sup>18</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>19</sup>	2 % vom Umsatz

<sup>12</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>13</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>16</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
  - Ersatz-PIN<sup>20</sup> 10,00 EUR
  - Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>21</sup> 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>22</sup> 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>23</sup> 30,00 EUR

#### 4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 24,00 EUR
- pro Jahr (bei Kontomodell PrimaGiro oder YoungsterOnline) 6,00 EUR

#### 4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (Gebührenrückerstattung in Abhängigkeit vom Jahresumsatz) 39,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr (Gebührenrückerstattung in Abhängigkeit vom Jahresumsatz) 25,00 EUR

#### 4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (Gebührenrückerstattung in Abhängigkeit vom Jahresumsatz) 79,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr (Gebührenrückerstattung in Abhängigkeit vom Jahresumsatz) 55,00 EUR

#### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

### 4.5 Überweisungsverkehr

#### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>24</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>25</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

<sup>21</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>25</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



#### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefristen für Überweisungen eine Stunde vor Schließung der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen der Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

-nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

-nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1. „Kontoführung“).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<sup>26</sup> Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>27</sup> Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungs-posten	Buchungs-posten	Buchungs-posten	Buchungs-posten	Buchungs-posten + 0,50 EUR***	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungs-posten	Buchungs-posten	Buchungs-posten	Buchungs-posten	Buchungs-posten + 0,50 EUR***	entfällt	15,00 EUR

\* Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Z. B. telefonische Erteilung

\*\*\* Gültig ab 1.10.2020 (vorher kostenfrei)

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-Betrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Europäischer Wirtschaftsraum <sup>28</sup>	SWIFT = betrags-unabhängig TIPANET = sh. TIPANET-Merkblatt (DZ-Bank)	1,5 ‰ mind. 25,00 € zzgl. Courtag e 0,25 ‰ mind. 2,00 € zzgl. 30,00 € bei eiliger Ausführung	15,00

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,58 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Dauerauftrag auf Wunsch des Kunden Einrichtung/Änderung	2,00 EUR

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

-nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

-nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1. „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		unbegrenzt	Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	Buchungsposten

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>29</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>30</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten<sup>31</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

-nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

-nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1. „Kontoführung“).

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>30</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Außerhalb des EWR (Drittstaaten) <sup>32</sup>	SWIFT = betragsunabhängig TIPANET = sh. TIPANET-Merkblatt (DZ-Bank)	1,5 ‰ mind. 25,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,00 € zzgl. 30,00 € bei eiliger Ausführung	1,5 ‰ mind. 25,00 € zzgl. OUR-Zuschlag 22,50 € zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,00 € zzgl. 30,00 € bei eiliger Ausführung	entfällt	15,00

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,58 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Dauerauftrag auf Wunsch des Kunden Einrichtung/Änderung	2,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>32</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

## Höhe der Entgelte

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

-nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

-nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1. „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Überweisungs-Betrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Weltweit / Euro und Fremdwährung	SWIFT = Betragsunabhängig TIPANET = sh. TIPANET – Merkblatt (DZ-Bank)	Zahlungseingang in EUR 1,5 ‰ mind. 15,00 € max. 35,00 €	max. 10,00 €

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundene Zahlungsvorgänge

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>33</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR

##### (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten)

<sup>33</sup> Stand 01.2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7

#### **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 – 1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.